



„Gemeinsam erreichen wir mehr für die Betriebe und für die Natur“

Gesa Kohnke-Bruns ist Wasserschutzgebietsberaterin in Hamburg. Die Kooperation zwischen dem Bauernverband Hamburg, dem Gartenbauverband Nord und HAMBURG WASSER hat zum Ziel, ein Nebeneinander von Wassergewinnung und Landwirtschaft sowie Garten- und Obstbau zu fördern. Telefon: 040-73430822, E-Mail: LWKWasserschutz.HH@t-online.de

Frau Kohnke-Bruns, wird der neue NAP für ihre Arbeit künftig eine Rolle spielen?

Der NAP betrifft meinen Arbeitsbereich nur indirekt. Pflanzenschutz und Pflanzenschutzberatung ist jedoch ein wesentlicher

Bestandteil für meine im Gewässerschutz liegende Arbeit. Ich sehe hier klare Verbindungen zu den Zielsetzungen im Trinkwas-

erschutz, der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Förderung der Biodiversität.

Welche Verbindungen gibt es für Sie?

Betrachten wir den landwirtschaftlichen Betrieb, der in der Praxis der eigentliche Akteur auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist. Sein vorrangiges Ziel ist die nachhaltige ökonomische Produktion qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel. Zusätzlich sollen weitere Zielvorgaben zum Schutz der Natur bzw. unserer Ressourcen z.B. über Agrarumweltmaßnahmen realisiert

werden. Diese sind bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit angesiedelt. Maßnahmen wie Blüh- und Schonstreifen nützen aber nicht nur der Biodiversität, sondern sind auch für die Wasserschutzberatung sinnvoll, so dass ich dieses Instrument nutze. Die Maßnahmen zum Vertragsnaturschutz verwaltet die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Auch

diese werden in der Gewässerschutz-Beratung eingesetzt. Grundvoraussetzung ist das Wissen über die verschiedenen Maßnahmen. Für den NAP ist die Verknüpfung mit den Pflanzenschutzdiensten wichtig. In Hamburg ist die Agrarbranche sehr übersichtlich. Daher funktioniert die Kommunikation mit anderen Behörden gut.

Hat das Konsequenzen für die Betriebe?

Ja. Für die Betriebe bedeutet dies, dass sie für jede Maßnahme andere Voraussetzungen erfüllen müssen. Sie müssen viel

Eigeninitiative aufbringen, um zu schauen, ob die angebotenen Maßnahmen auf ihren Betrieb und damit zu ihrer Produktion,

ihrem Standort und den gegebenen Arbeitsstrukturen passen.

Die Verknüpfung hätte somit Vorteile?

Die verschiedenen Maßnahmen bedienen zugleich verschiedene Ziele. Diese sind nicht nur gut, um ggfs. weniger Pflanzenschutzmittel pro Hektar auszubringen,

sondern können der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dienen und hilfreich für den Arten- und Gewässerschutz sein. Wir brauchen daher eine Verknüpfung der

verschiedenen Bereiche und deren Maßnahmen, um die gemeinsamen Ziele besser umsetzen zu können.

Wie kann das ganz praktisch gesehen erreicht werden?

Keiner kann alles und jeder kann sich des Wissens des anderen gegenseitig bedienen. Die Nützlingsberatung von Gartenbaubetrieben in Wasserschutzgebieten führe ich gemeinsam mit den Beratern des Pflanzen-

schutzdienstes durch. Bei der Beurteilung des Schädlingsbefalls im Gewächshaus sind die Kollegin und ich uns einig, dass der Nützlingeinsatz vorrangig beraten wird. Sollte der Einsatz von Pflanzenschutzmit-

tel unumgänglich sein, richte ich den Fokus auf den Gewässerschutz. So wird der Betrieb praxisnah beraten und kann das gemeinsame Ziel der verschiedenen Maßnahmen besser erkennen.

Hat eine gute Zusammenarbeit auch institutionelle Voraussetzungen?

Jede Behörde sollte sich Freiräume verschaffen, um in Nachbarbereiche schauen zu können. Das betrifft nicht nur die verschiedenen Abteilungen innerhalb einer Behörde sondern auch benachbarte Ministerien, die Kammer und die

Verbände. Die verschiedenen Ebenen müssen miteinander kommunizieren. Zum Beispiel kann man „interdisziplinäre“ Seminare anbieten, auf denen dann über die Ziele aus den unterschiedlichen Zuständigkeits- und Erfahrungsbereichen heraus

gesprochen werden kann. Schön wäre es sicherlich auch, wenn wir hier auch mit den Umweltverbänden in einen konstruktiven Dialog kommen könnten.